



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Thomas Schäfer
Gemeinde Hemmingen
Münchinger Straße 5
71282 Hemmingen

Stuttgart 28. September 2016

Aktenzeichen: 23-6618.0/30/7
(Bitte bei Antwort angeben)

Bürgermeisteramt Hemmingen				
Eing.: 3. Okt. 2016				
I	II	III	IV	V

Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen

Ihr Schreiben vom 15. August 2016
Ihr Zeichen: 250.20;200.33

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Richter Herr Schäfer,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, in dem Sie fragen, ob es im Kultusministerium bereits eine Haltung zu einer möglichen gymnasialen Oberstufe an der Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen und den unterschiedlichen Gemengelagen in den Gemeinderäten der Gemeinden Hemmingen und Schwieberdingen gibt.

Ihren Wunsch nach einer zeitnahen Entscheidung über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Glemstalschule und der damit verbundenen Planungssicherheit kann ich nachvollziehen.

Es ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich, bereits heute eine Aussage hierzu zu treffen. Nach § 30 b des Schulgesetzes ist notwendige Voraussetzung für die Einrichtung einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule, dass eine Prognose eine Mindestzahl von 60 Schülerinnen und Schülern für die Klassenstufe 11 auf Grundlage der Schülerzahl in Klassenstufe 9 langfristig erwarten lässt.

Allein aus der Tatsache, dass die Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I) der Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen in den letzten Schuljahren durchweg mindestens

vierzünftig geführt wurde, kann derzeit noch nicht sicher geschlossen werden, ob die Schule die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen wird, die stabile Vierzügigkeit ist gleichwohl prognostisch ein wichtiger Anhaltspunkt.

Nachdem die Glemstalschule in der 2. Tranche zum Schuljahr 2013/2014 als Gemeinschaftsschule genehmigt wurde und somit im Schuljahr 2016/2017 erst bis Klassenstufe 8 aufgewachsen ist, kann für sie ein Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe erst gestellt werden, wenn die Gemeinschaftsschule die Klassenstufe 9 erreicht hat, also frühestens im Schuljahr 2017/2018 für das Schuljahr 2019/2020.

Nach den Ihnen inzwischen bekannten Prognosekriterien ist für die Erstellung der langfristigen Schülerzahlprognose die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 9 maßgeblich, die überwiegend auf dem E- bzw. M-Niveau lernen (vgl. 2.2 der Prognosekriterien). Diese Zahlen sind erst dann ermittelbar, wenn die Lernentwicklungsberichte zum Halbjahr der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 vorliegen. Dies wird an der Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen erst im Frühjahr 2018 der Fall sein. Folglich kann eine Schülerzahlprognose für eine gymnasiale Oberstufe an dieser Schule erst im Frühjahr 2018 erfolgen.

Angesichts der bestehenden Vorgaben bitte ich um Verständnis, dass Ihrem Wunsch nach einer zeitnahen Entscheidung daher nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann